

**Prüfungsvermerk zum
Haushalt in Eckwerten
für das Haushaltsjahr 2024**

Grundlage der hier vorgelegten Haushalt in Eckwerten ist die vom Vorstand festgestellte Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses mit den für den Bewirtschaftungsabschluss erforderlichen Unterlagen, die von uns geprüft wurde. Der Vorstand hat unseren Prüfungsbericht in ausreichender Form behandelt.

Zur Haushalt in Eckwerten wird von uns folgender Prüfungsvermerk abgegeben (§ 38 Abs. 4 FO-HIE):

1. Feststellung des Haushaltsergebnisses

Das Ergebnis des Bewirtschaftungsabschlusses 2024 des SJR Schwabach schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit

718.213,39 €

Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Es ergibt sich ein Überschuss Fehlbetrag in Höhe von **EUR**.
Die Richtigkeit des Ergebnisses wird bescheinigt.

2. Beachtung des Haushalts

Der beschlossene Haushaltsplan wurde beachtet. Soweit es zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, waren diese notwendig. Sie sind durch Mehreinnahmen oder Einsparungen finanziert, der Vorstand hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen.

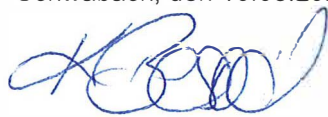
Der Haushalt in Eckwerten wurde einschließlich der Zielsetzungen umgesetzt. Der Vorstand hat seinerseits die Umsetzung bestätigt, so dass die Übernahme von Budgetüberschüssen und Budgetfehlbeträgen in das Folgejahr zulässig war. Ferner wird bestätigt, dass Budgetüberschüsse/Fehlbeträge nur einmalig in das Folgejahr übernommen wurden. Die Erläuterungen des Vorstands über signifikante Abweichungen vom Haushalt in Eckwerten liegen vor.

3. Rücklagen- und Schulden, Vermögensnachweis

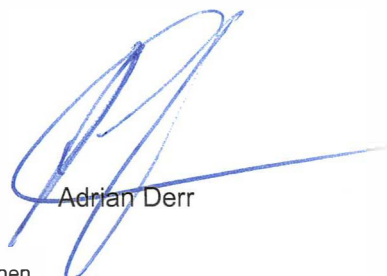
Die Rücklagen sind der Höhe nach begründet, der Schuldennachweis ist korrekt, für das Sachvermögen wird ein ordnungsgemäßer Nachweis geführt.

Der Vollversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

Schwabach, den 10.03.2025



Knut Besold



Adrian Derr



Silas Kuder